



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.30 RRB 1916/2829**

Titel **Eisenbahnen.**

Datum 30.11.1916

P. 1002–1003

[p. 1002] A. Mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2855 vom 18. Dezember 1915 wurde eine Vorlage der schweizerischen Bundesbahnen betreffend Erstellung einer provisorischen hölzernen Passerelle beim Straßenübergang auf der Nordseite der Station Dietlikon, km 11.220, in ablehnendem Sinne begutachtet und die Erstellung einer Personenunterführung etwa bei km 11,165 empfohlen.

B. Mit Eingabe vom 6. April 1916 an die Direktion der Volkswirtschaft, - die von der Direktion der Volkswirtschaft, weil in den Geschäftskreis der Baudirektion gehörend, dieser überwiesen worden ist - kommt nun der Gemeinderat Dietlikon, der die Erstellung einer Straßen -, nicht bloß einer Personenunterführung für das richtigere hält, auf diese Angelegenheit zurück.

Daß die Zustände auf der Bahnhofanlage in Dietlikon dringend einer Verbesserung rufen, sei genügend bekannt. Darin seien alle interessierten Gemeinden, Dietlikon, Brüttsellen, Baltenswil und Wangen einig und auch der Regierungsrat habe sich, gestützt auf eine Lokalverhandlung, dahin ausgesprochen. Einzig über das «Wie» gingen die Ansichten noch auseinander.

Soviel der Gemeinderat Dietlikon wisse, biete nun Brüttsellen alles auf, in der Nähe des jetzigen Bahnüberganges eine Personenunterführung, hauptsächlich für die vielen auswärtigen Arbeiter der Schuhfabrik, zu erlangen. Dadurch würde aber nur ein Übelstand gehoben, wie das beklagenswerte Bahnunglück vom 2. Februar 1916, das weit schlimmere Folgen hätte haben können, deutlich gezeigt habe. Deshalb habe er seinerzeit die Anstellung eines Barrierenwärters beim Bahnübergang befürwortet.

Allein auch diese Abhülfe sei weder im Interesse der Bundesbahnen noch der beteiligten Gemeinden. Nehme man an, es würde ein Barrierenwärter bewilligt. Was wäre die Folge? Bei der gegenwärtigen Spartendenz der Bundesbahnen sei zu befürchten, daß die Arbeitslast doch wieder auf das Personal der Station verteilt würde, dessen Vorstand nach wie vor das «Mädchen für Alles» machen und wenigstens bei Ablösung des Wärters die Barrieren bedienen müßte. Dazu dürfte die Anstellung eines Barrierenwärters so teuer zu stehen kommen, daß auch die Bundesbahnen mit dieser Lösung der Frage, die doch nur eine unbefriedigende wäre, sich kaum auf die Dauer befreunden könnten.

Auch den berechtigten Interessen der obgenannten Gemeinden wäre damit schwerlich gedient; denn der Personenverkehr, so wichtig derselbe sei, sei doch nur ein Teil des großen Verkehrs, der sich auch per Wagen und Roß täglich zwischen der Station und der Schuhfabrik Brüttsellen und ebenso zwischen den beiden ansehnlichen und aufstrebenden Ortschaften Dietlikon und Brüttsellen abspiele.

Solange nicht auch auf den Wagenverkehr Rücksicht genommen werde, solange würden Unfälle wie der vom 2. Februar 1916 nicht zu vermeiden sein. Der Gemeinderat



müsse daher unbedingt eine Totalunterführung für Personen und Fuhrwerke als die allein richtige Lösung, die allen Übelständen abhelfe, anstreben. Dies verlange auch der Blick auf die zukünftige Entwicklung Dietlikons. Durch eine Total- // [p. 1003] Unterführung, die einen ungehinderten Verkehr nach allen Seiten ermögliche und neue Straßenanlagen wie auch den Umbau des Stationsgebäudes bedinge, werde ein neues Terrain sowohl zu Wohn- als auch eventuell Industriezwecken erschlossen. Damit sei aber auch der Gemeinde die Möglichkeit des Aufblühens gegeben, was auch Brüttisellen nur zum Vorteil gereichen würde.

Wenn der Gemeinderat daher die Interessen Dietlikons wahren wolle, wie es seine Pflicht sei, so könne er nur einer Totalunterführung das Wort reden, die auch im wohlverstandenen Interesse aller übrigen mitbeteiligten Gemeinden liegen dürfte. Mit letzteren werde er in diesem Sinne Fühlung suchen und gebe er sich der Hoffnung hin, daß auch die Direktion der Volkswirtschaft diesem Begehren beipflichte.

In einer so wichtigen Frage dürfe seines Erachtens der Kostenpunkt nicht ausschlaggebend sein, um so mehr, als Dietlikon so gut wie Brüttisellen gerne bereit sei, zu einer allseitig befriedigenden, geradezu idealen Lösung Hand zu bieten.

Der Gemeinderat gestatte sich daher die dringende Bitte, es möchte die Direktion der Volkswirtschaft in obigem Sinne bei den Bundesbahnen vorstellig werden und auf baldige Verwirklichung einer Totalunterführung statt der von Brüttisellen gewünschten Personenunterführung an gleicher Stelle drängen.

C. Der Gemeinderat Wangen bemerkt in seiner Vernehmlassung vom 3. Mai 1916, daß er sich mit einer Totalunterführung, wie solche vom Gemeinderat Dietlikon als die einzig richtige Lösung vorgeschlagen werde, nicht einverstanden erklären könne.

Angesichts der heutigen finanziellen Lage der Bundesbahnen werde die Ausführung des erwähnten Planes wohl noch für längere Zeit auf sich warten lassen und müsse bemerkt werden, daß bei einer Totalunterführung (für Fuhrwerke und Personen) für Brüttisellen und Wangen mit ziemlichem Umweg zu rechnen sein werde. Dadurch würde der Personenverkehr zur Station statt erleichtert nur noch mühsamer gemacht. Wie die Verhältnisse heute lägen, könne er zu einem andern Entschluß als dem in seiner Vernehmlassung vom 15. November 1915 dargelegten nicht gelangen und halte er daran fest, daß eine Unterführung nur für Personen zwischen der Station und dem jetzigen Straßenübergang geschaffen werde und zur baldigen Ausführung gelange.

Die Baudirektion berichtet:

1. Beide Gemeindebehörden haben sich nur wieder auf den schon in ihren Vernehmlassungen zu der Projektvorlage für eine provisorische hölzerne Passerelle (Regierungsratsbeschluß Nr. 2855 vom 18. Dezember 1915) eingenommenen Standpunkt gestellt. Aus der Eingabe des Gemeinderates Dietlikon ist zu entnehmen, daß er mit den vom Regierungsrat durch den oben erwähnten Beschluß dem schweizerischen Eisenbahndepartement abgegebenen Erklärungen nicht einverstanden ist, sondern in erster Linie die Erstellung einer Straßenunterführung durchsetzen will.

2. Nachdem das Eisenbahndepartement auf das Schreiben des Regierungsrates vom 18. Dezember 1915 bis jetzt nicht geantwortet, seitens der S. B. B. aber in nächster Zeit eine Planvorlage über eine Personenunterführung in der Nähe des Niveauüberganges zu erwarten ist und da zurzeit kein genügender Grund vorliegt, von



dem im erwähnten Schreiben des Regierungsrates eingenommenen Standpunkt abzuweichen, sollte der Eingabe des Gemeinderates Dietlikon keine Folge gegeben werden. Wir halten auch dafür, daß es unter den heutigen Verhältnissen angezeigt ist, sich mit einer Personenunterführung einstweilen zu begnügen als unter Beibehaltung der heutigen Zustände jahrelang erfolglos um eine Strassenunterführung zu kämpfen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Der Eingabe des Gemeinderates Dietlikon wird keine Folge gegeben.
- II. Mitteilung an die Gemeinderäte Dietlikon und Wangen, sowie an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]